



J. Neumann
Verlagsbuchhandlung f. Land-
wirtsch., Fischerei u. Garten-
bau, Forst- und Jagdwesen.
Verlag vom
Schatz des Wissens.
Neudamm.

Ⓩ In meinem Verlage erscheint in Kürze:

Der kranke Hund.

Ein gemeinverständlicher Ratgeber

für

Hundebesitzer, insbesondere für Jäger

Von

Tierarzt Dr. G. Hilfreich.

Zweite, stark verm. u. verbess. Aufl.

Mit 26 Abbildungen im Text.

Preis fein geheftet 1 M 20 Ⓢ ord.,
90 Ⓢ netto; fein gebunden 2 M ord.,
1 M 50 Ⓢ no. Freiegempl. 11/10.

Das vorstehend angekündigte, in weitesten Kreisen eingeführte Buch ist einem jeden, der sich ausführlich über die Krankheiten des Hundes, deren Erkennung und Heilung unterrichten will, bestens zu empfehlen. — Bei Ansichtsendungen bitte ich besonders auch Jäger und Landwirte zu berücksichtigen. — Da infolge meiner ausgedehnten Klame auch nach diesem Buche unbedingt Nachfrage eintreten muß, ersuche ich meine geehrten Geschäftsfreunde höflichst, sich reichlich mit Exemplaren zu versehen. — Ich liefere jede Anzahl bereitwilligst in Kommission. — Bestellungen erbitte ich auf beiliegendem Zettel.

Hochachtungsvoll

Neudamm, im November 1900.

J. Neumann.

Ⓩ In Kürze erscheint:

Das Problem der Form

in der

bildenden Kunst

von

A. Hildebrand.

Dritte verbesserte Auflage.

8°. 135 S. 2 M ord., 1 M 50 Ⓢ no.,
1 M 15 Ⓢ bar u. 11/10.

Wir bitten zu verlangen.

Strassburg i/E., 15. November 1900.

J. H. Ed. Heitz

(Heitz & Mündel).



In diesen Tagen erscheint:

Einführung

in die

Militärstrafgerichtsordnung

vom 1. Dezember 1898.

Systematische Darstellung der Militärgerichtsverfassung und des Militärstrafverfahrens unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen.

Von Prof. Dr. Julius Weissenbach,
Senatspräsident beim Reichsmilitärgericht.

⚡ **Zweite Auflage.** ⚡

Geheftet M 4,— ord., M 3,— netto.
In Ganzleinwand M 5,— ord., M 3,75 netto.

Das Werk hat von militärischer wie juristischer Seite eine sehr günstige Beurteilung erfahren; von berufener Hand geschrieben, gewährt es in

klarer und übersichtlicher Weise

ein

anschauliches Bild der neuen Militärgerichtsverfassung und des neuen militärgerichtlichen Verfahrens.

Allen, die zur Mitwirkung an der Militärstrafrechtspflege berufen sind, wird es ein freudig begrüßter und zuverlässiger Ratgeber sein. In der zweiten Auflage haben die erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage erlassenen Ausführungsbestimmungen für die Kaiserliche Marine, sowie einige andere erst später ergangenen Vorschriften Aufnahme gefunden.

Vor Kurzem erschien:

Handbuch

für die

Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in Friedenszeiten.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Julius Weissenbach,
Senatspräsident
beim Reichsmilitärgericht,

und Friedrich Wolf,
Geh. Kriegsrath und Abtheilungs-Chef
im Preussischen Kriegsministerium.

Geheftet M 4,— ord., M 3,— netto.
In Ganzleinwandband M 5,— ord., M 3,75 netto.

Das „Handbuch für die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in Friedenszeiten“ will in erster Linie der Praxis dienen. Es ist demgemäß vorzugsweise für die Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkeit, für die Gerichtsoffiziere, für die Richter in den Standgerichten und für die Militärgerichtsschreiber bei den Stäben der Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkeit bestimmt. Die Vorschriften, die nach der Militärstrafgerichtsordnung für die niedere Gerichtsbarkeit gelten, sind über das Gesetz zerstreut. Durch die auszugsweise Zusammenstellung der wesentlichen, auf die Thätigkeit der vorbezeichneten Personen bezügl. Bestimmungen wird jenen die Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben nicht unerheblich erleichtert. Neben diesen Bestimmungen ist aber auch die richtige Auslegung der strafrechtlichen Vorschriften, um deren Anwendung es sich in dem Strafverfahren handelt, von besonderer Bedeutung. Das Handbuch enthält deshalb eine Zusammenstellung der wichtigsten allgemeinen Vorschriften und Grundsätze des bürgerlichen und des Militärstrafgesetzbuchs, sowie der in Friedenszeiten zur Zuständigkeit der niederen Gerichtsbarkeit gehörenden militärischen und gemeinen Vergehen. Diese Vorschriften sind unter Berücksichtigung der Rechtsprechung der Militärgerichte und des Reichsgerichts erläutert. Von besonderem Wert und Nutzen werden die beigegebenen Beispiele sein; an diesen wird gezeigt, wie in einem gegebenen Falle die Vorschriften der Militärstrafgerichtsordnung und die gesetzlichen Strafbestimmungen anzuwenden und wie insbesondere die vorgeschriebenen Prozeßformulare dem einzelnen Falle anzupassen sind.

Wir erbitten sowohl für die neue Auflage der „Einführung“, als auch für das „Handbuch“ Ihre fortdauernde thätige Verwendung. Wir bitten zu verlangen.

Berlin, 19. November 1900.

E. S. Mittler & Sohn.